

1.3.1 Vorträge

Univ.-Prof. DDr. Anton T a u t s c h e r ,
Vorstand des Institutes für Finanzwissenschaft und
Finanzrecht und des Institutes für Wirtschaftsge-
schichte an der Universität Graz:

"Der ökonomische Leviathan oder die wirtschaftliche Übermacht des Staates"

Der Aufbau der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung - gebildet durch das tripolare System von Unternehmern, Verbänden und Kammern und dem Staat - ist durch ein ständiges Anwachsen der wirtschaftlichen Macht des Staates gekennzeichnet.

Tautscher wies diesen Umstand anhand der nationalökonomischen Gesetze von den wachsenden Staatsaufgaben, den wachsenden Staatsausgaben und den wachsenden Staatseinnahmen nach, um schließlich noch auf den Staat als Unternehmer einzugehen.

Das Gesetz von den wachsenden Staatsaufgaben ergibt sich nach Tautscher aus einer additiven Zunahme der Aufgaben durch die Bevölkerungsvermehrung, aus einer multiplikativen Zunahme durch die Gesellschafts- und Wohnverdichtung und aus einer potenzierten Zunahme durch das vermehrte Sicherungsstreben aller Bevölkerungsschichten.

Aus diesen Zusammenhängen ergibt sich unmittelbar ein Anwachsen der Staatsausgaben, wobei der Vortragende als Beispiel die Kopfquote des Budgetvolumens anführte, die 1946 S 444,-- betrug und bis zum Jahre 1969 auf S 13.000,-- anwuchs. Wachsende Staatsausgaben bedingen wieder wachsende Staatseinnahmen - eine Tatsache, die sich durch steigenden Steuerdruck nachhaltigst für jeden einzelnen bemerkbar macht; zusätzlich ist hier noch der steigende Steuerdruck durch den sinkenden Geldwert zu berücksichtigen. Als Folge davon ergibt sich eine erschwerte Eigenfinanzierung der Investitionen, was der Vortragende durch konkretes Zahlenmaterial zu belegen mußte.

Schließlich kam Tautscher auf den Staat als Unternehmer zu sprechen und zeigte dabei die direkte bzw. die indirekte Einflußnahme anhand instruktiver Beispiele auf.

Kritische Bemerkungen zu dieser Situation schlossen die Ausführungen ab, die durch die lebensnahe Darstellungsweise den Zuhörerkreis in besonderer Weise ansprechen konnten.

Dipl.-Ing. J. Wohinz

Dipl.-Ing. Josef Melchart,
Direktor des Bankhauses Schellhammer & Schattera, Wien,
W I V Graz, :

"Aktuelle Probleme des Kreditwesens in Österreich"

Nach einer Einführung in die schwebenden Probleme der Kredit- und Währungspolitik anhand von Schlagzeilen aus dem Wirtschaftsteil der Tagespresse im Jahre 1969 beschäftigte sich der Vortragende zunächst mit internationalen währungspolitischen Fragen und deren grundsätzlichen Lösungsmöglichkeiten. Davon ableitend behandelte Dipl.-Ing. Melchart Probleme des österreichischen Kreditwesens, wobei er auf die im sogenannten "Kreditpaket" enthaltenen Entwürfe für ein neues österreichisches Kreditwesengesetz, eine Nationalbankgesetzesnovelle, ein Postsparkassengesetz und ein Sparkassengesetz einging.

Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Neuregelung ergibt sich bereits daraus, dass das derzeitige Kreditwesengesetz aus dem Jahre 1939 und das "Regulativ für die Bildung, Errichtung und Überwachung von Sparkassen" gar aus dem Jahre 1844 stammen.

Beim Kreditwesengesetz behandelte der Vortragende zunächst die Gläubigerschutzbestimmungen, wobei er zwischen gesetzlichen Vorschriften und freiwilligen Übereinkommen unterschied. Ersteren sind die Mindestreserve-Vorschriften zuzurechnen, letzteren das seit 1951 bestehende "Kreditkontrollabkommen", das von den Verbänden der Kreditunternehmungen und den Zentralinstituten mit dem Finanzministerium und der Nationalbank geschlossen wurde.